



Entlastung für Kommunen und Wirtschaft in Hessen

Kommt jetzt die Entlastung? So geht es weiter!

Die Gemeinden „regeln“ alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung. So verheißt es das Grundgesetz seit 75 Jahren in Art. 28 Abs. 2. Die Gemeinde ist die Grundlage des demokratischen Staates; sie fördert das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung – diesen Auftrag formuliert die Hessische Gemeindeordnung ganz zu Beginn. Diese Rolle auszufüllen erschweren vielfältige Vorgaben und Anforderungen aus Gesetzen von Bund und Land genauso wie Mangel an Geld und Personal. Zu oft können deshalb Probleme nicht zeitnah angegangen werden.

Vertrauen in die Kommunen!

Jetzt gilt's – und zwar den Koalitionsvertrag im Land umsetzen, in dem es heißt: „Wir wollen der kommunalen Ebene mehr Vertrauen entgegenbringen und ein höheres Maß an Eigenverantwortung übertragen.“ Das muss handlungsleitend sein für die gesamte Gesetzgebung und Verwaltung in Hessen. Hier wird der Hessische Städte- und Gemeindebund „am Ball“ bleiben. Eine Reihe von Vorschlägen für Vereinfachungen bei Kitas und im Kommunalrecht haben wir schon an das Land herangetragen.

Beispiel Förderverfahren

Es ist überflüssig, in Förderverfahren umfangreiche Nachweise und Verfahrensvorgaben etwa für die Dokumentation und Vergabe zu machen. Denn mit

falschen Angaben Geld zu erschwindeln ist als Betrug strafbar, Vetternwirtschaft als Bestechung und Bestechlichkeit, grob unwirtschaftliches Verhalten als Untreue. Zusätzliche Vorkehrungen in Förderverfahren braucht es nicht. Entsprechende deutliche Vereinfachungen erwarten wir in den Förder-Regelungen des Landes, wenn es um ordnungsmäßige Anträge und Verwendungsnachweise geht.

Was Bund und Land grundsätzlich ändern müssen

Für Bund und Land bleibt aber Grundsätzlicheres zu tun. Vor allem die nachfolgenden fünf Punkte sind wichtig:

1) Kommunen nicht als Lückenfüller missbrauchen

Zu oft werden die Kommunen eingespannt, um Lücken und Rückstände bei der Versorgung der Bevölkerung auch in Bereichen zu stopfen, die eigentlich keine kommunalen Aufgaben sind. Freiwillige Tätigkeit vor Ort im Einzelfall muss zulässig sein. Aber schwierig wird es, wenn die Kommunen mit Fördermitteln zu Lückenfüllern gemacht werden.

Beispiele:

Es gibt zu wenig Ärzte? Dann bekommen die Kommunen Fördermittel, damit sie anstelle der eigentlich zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Medizinische Versorgungszentren errichten können. Das erspart schwierige Diskussionen zur Frage, wie viele Ärzte überhaupt zur Verfügung stehen oder ob

Herausgeber:



HSGb
HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

Harald Semler · Johannes Heger · Dr. David Rauber

Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main
Telefon 06108 6001-0

hsgb@hsgb.de · www.hsgb.de



HSGb
HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND



manche ärztliche Tätigkeit auch von anderen erbracht werden könnte – das wäre im Bund zu entscheiden.

· *Flächendeckend schnelles Internet, das World Wide Web?* Statt Anbieter so zu regulieren, dass ein flächendeckender Ausbau in ganz Deutschland sichergestellt ist, bekommen die Kommunen Fördermittel für den flächendeckenden Ausbau. Folge: Viele Förderanträge und Einzelprojekte statt eines bundesweiten Ausbau-Turbos.

2) Wer macht die Arbeit? – Personelle Möglichkeiten realistisch abschätzen

Arbeitskräfte allgemein und Fachkräfte im Besonderen sind knapp. Zusätzliche Vorgaben für die Kommunen darf es nur geben, wenn realistisch abgeschätzt ist, dass das benötigte Personal auch längerfristig zur Verfügung steht.

3) Wer bezahlt es? – Keine Politik auf Kosten der Kommunen

Die Ausführung von Bundes- und Landesgesetzen kostet auch Geld. Die Übertragung und Veränderung von Aufgaben darf nur erfolgen, wenn ein vollständiger Kostenausgleich erfolgt. Auch hier müssen die Mehrbelastungen realistisch abgeschätzt und ausgeglichen werden. Bei nicht vollständigem Ausgleich muss das fehlende Geld einklagbar sein.

4) Es muss nicht immer mehr sein

Die Erfahrung in der Kommunalpolitik bestätigt immer wieder: Weite Teile der Bevölkerung erwarten gar nicht „immer mehr“ oder „immer billiger“ aus der Politik. Immer wieder zeigt sich, dass der Verzicht auf zusätzliche Angebote ebenso mehrheitsfähig und akzeptiert ist wie eine höhere Grundsteuer, wenn sie allgemein akzeptierte Leistungen sichert. Von der allgemeinen **Bedarfsweckung** also zur örtlich passenden **Bedarfsdeckung** muss die Devise sein.

5) Befristung von Gesetzen – nur noch für Vereinfachungen nutzen

Viele Gesetze in Hessen sind beginnend seit 1999 nur befristet in Kraft. Die Idee: Mit regelmäßigen Überprüfungen rechtzeitig zum Verfallsdatum könnten Vorschriften auch wegfallen oder vereinfacht werden. In der Praxis bestätigt sich nicht: Oft werden Vorgaben um zusätzliche bürokratische Wünsche von Behörden und Ministerien, Fachorganisationen und Prüfungsinstitutionen angereichert und werden so mit jeder Runde umfangreicher. Beliebte sind auch Abfragen von Ministerien bei nachgeordneten Behörden, die häufig aber keine Vereinfachungen bei der Umsetzung, sondern zusätzliche Regelungswünsche bringen. Von daher: Entweder befristen und dann vereinfachen oder auf die Befristung verzichten.



HSGB
HESSISCHER STÄDTE-
UND GEMEINDEBUND

Der Hessische Städte- und Gemeindebund e.V. (HSGB) – Starker Partner der Kommunen

ist der mitgliederstärkste kommunale Spitzenverband der kreisangehörigen Kommunen in Hessen. Er bündelt gemeinsame Anliegen und Belange seiner Mitgliedsstädte und -gemeinden und vertritt sie gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung sowie gegenüber anderen Körperschaften und Organisationen. Darüber hinaus leistet der HSGB Rechtsberatung und Prozessvertretung für seine Mitglieder. Von den 417 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gehören dem Hessischen Städte- und Gemeindebund 399 Kommunen als Mitglieder an. Hinzu kommen über 100 kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Zweckverbände) als außerordentliche Mitglieder.

Hinter dem Verband steht eine starke ehrenamtliche Struktur. Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskommunen arbeiten in Präsidium, Hauptausschuss und den Fachausschüssen mit. Jede Mitgliedskommune entsendet einen Vertreter in die Mitgliederversammlung, das höchste Organ des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium (10 Mitglieder) sowie den Hauptausschuss (30 Mitglieder). Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Ersten Vizepräsidenten, dem Vizepräsidenten sowie sieben Beisitzern und dem Sprecher der Geschäftsführung oder einem Stellvertreter. Der Hauptausschuss beschließt wichtige Stellungnahmen des HSGB zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Die sechs Fachausschüsse des Verbandes erarbeiten verbandspolitische Initiativen und nehmen Stellung zu Gesetzentwürfen, Verordnungen und Erlassen der Landesregierung sowie zu Gesetzentwürfen der Landtagsfraktionen, um die Entscheidungen der Organe vorzubereiten.